



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib SPD**
vom 30.06.2025

Förderprogramme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den zu Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? 3
- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? 8
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? 8
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf? 8

3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?	8
6.1	Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?	9
6.2	Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?	9
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?	9
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?	9
8.2	Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?	9
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 27.08.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?**
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?**
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?**
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?**
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?**
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?**
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den zu Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?**
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 sowie 4.1 bis 5.3 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) hält folgende Förderprogramme vor:

- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
Für das seit 1974 bestehende Bayerische Städtebauförderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 115.050.000 Euro (2023), 117.600.000 Euro (2024) und 115.000.000 Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 09 05/883 88 zur Verfügung. 2023 wurden von 359 Anträgen 359 Förderungen in Höhe von 92.526.000 Euro und 2024 von 316 Anträgen 316 Förderungen in Höhe von 89.666.000 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.

-
- **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“**
Für das seit 2020 bestehende Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ standen in den Jahren 2023 bis 2025 74.014.000 Euro (2023), 75.948.000 Euro (2024) und 75.948.000 Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 09 05/883 21 und 09 05/883 31 zur Verfügung. 2023 wurden von 193 Anträgen 193 Förderungen in Höhe von 80.129.000 Euro und 2024 von 186 Anträgen 186 Förderungen in Höhe von 93.095.000 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Der Förderanteil des Bundes an den förderfähigen Ausgaben beträgt grundsätzlich 30 Prozent und liegt bei 112.955.000 Euro (Haushaltsstelle der Einnahmen: 09 05/331 11).
 - **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“**
Für das seit 2020 bestehende Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ standen in den Jahren 2023 bis 2025 46.304.000 Euro (2023), 46.086.000 Euro (2024) und 46.086.000 Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 09 05/883 22 und 09 05/883 32 zur Verfügung. 2023 wurden von 100 Anträgen 100 Förderungen in Höhe von 47.209.000 Euro und 2024 von 108 Anträgen 108 Förderungen in Höhe von 48.828.000 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Der Förderanteil des Bundes an den förderfähigen Ausgaben beträgt grundsätzlich 30 Prozent und liegt bei 69.238.000 Euro (Haushaltsstelle der Einnahmen: 09 05/331 12).
 - **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“**
Für das seit 2020 bestehende Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ standen in den Jahren 2023 bis 2025 65.076.000 Euro (2023), 63.772.000 Euro (2024) und 63.772.000 Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 09 05/883 23 und 09 05/883 33 zur Verfügung. 2023 wurden von 186 Anträgen 186 Förderungen in Höhe von 67.975.200 Euro und 2024 von 196 Anträgen 196 Förderungen in Höhe von 56.452.000 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Der Förderanteil des Bundes an den förderfähigen Ausgaben beträgt grundsätzlich 30 Prozent und liegt bei 96.310.000 Euro (Haushaltsstelle der Einnahmen: 09 05/331 13).
 - **EU-Förderung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“**
Für die seit 2021 bestehende EU-Förderung EFRE 2021–2027 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ standen in den Jahren 2023 bis 2025 18.800.000 Euro (2023), 18.800.000 Euro (2024) und 14.800.000 Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 09 05/883 80 und 09 05/883 90 zur Verfügung. 2023 wurden von 22 Anträgen 22 Förderungen in Höhe von 18.120.000 Euro und 2024 von 16 Anträgen 16 Förderungen in Höhe von 17.571.000 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. An dem Förderprogramm ist die EU mit 40 Prozent beteiligt und der Anteil liegt bei 26.200.000 Euro (Haushaltsstelle der Einnahmen: 09 05/346 06).
 - **Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF)**
Für das seit 2019 bestehende Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) standen in den Jahren 2023 bis 2025 20.000.000 Euro (2023), 30.000.000 Euro (2024) und 20.000.000 Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 09 03/883 05 zur Verfügung. 2023 wurden 15 Förderungen in Höhe von 17.117.000 Euro und 2024 26 Förderungen in Höhe von 27.000.000 Euro bewilligt (die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.

-
- Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise (BayFHolz)
Für die seit 2022 bestehende Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise (BayFHolz) standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 35.000.000 Euro unter der Haushaltsstelle 09 04/893 12 zur Verfügung. 2023 wurden 162 Förderungen in Höhe von 17.900.000 Euro und 2024 179 Förderungen in Höhe von 20.663.900 Euro bewilligt (die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
 - Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)
Für das seit 2016 bestehende KommWFP standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 150.000.000 Euro unter der Haushaltsstelle 09 04/883 01 zur Verfügung. 2023 wurden 56 Förderungen in Höhe von 78.937.600 Euro und 2024 42 Förderungen in Höhe von 54.357.300 Euro bewilligt (die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
 - Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)
Für das seit 2005 bestehende BayModR bestand in den Jahren 2023 bis 2025 unter der Haushaltsstelle 09 04/893 03 ein Deckungsvermerk zu 09 04/863 69. 2023 wurden 19 Förderungen in Höhe von 6.868.900 Euro und 2024 26 Förderungen in Höhe von 27.958.772 Euro bewilligt (die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
 - Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023)
Für die seit 2023 bestehenden WFB 2023 standen in den Jahren 2023 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 365.000.000 Euro (2023), 395.000.000 Euro (2024) und 505.000.000 Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 09 04/863 69 zur Verfügung. An den WFB 2023 beteiligt sich auch der Bund. Nach den Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2023 bis 2025 liegen die Bundesmittel bei 389.000.000 Euro (2023), 419.614.600 Euro (2024) und 466.821.600 Euro (2025); die Einnahmen wurden unter den Haushaltsstellen 09 04/331 01, 09 04/331 02 und 09 04/331 06 verbucht. 2023 wurden 3 614 Förderungen in Höhe von 853.523.508 Euro und 2024 4 940 Förderungen in Höhe von 952.138.247 Euro bewilligt (höhere Bewilligungssummen in 2023 und 2024 ergeben sich aus Mittelübertragungen jeweils aus dem Vorjahr sowie durch Deckungsvermerke; die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor.
 - Förderung von Wohnraum für Studierende 2023 (StudR 2023) und Förderung von Wohnraum für Auszubildende 2024 (AzubiR 2024)
Für die seit 2023 bestehende StudR 2023 und die seit 2024 bestehende AzubiR 2024 standen in den Jahren 2023 bis 2025 Landesmittel von 38.000.000 Euro (2023), 38.500.000 Euro (2024) und 38.600.000 Euro unter der Haushaltsstelle 09 04/893 68 zur Verfügung. An den Förderprogrammen beteiligt sich seit 2023 auch der Bund. Nach den Verwaltungsvereinbarungen der Jahre 2023 bis 2025 liegen die Bundesmittel jeweils bei 77.803.600 Euro; die Einnahmen wurden unter den Haushaltsstellen 09 04/331 01, 09 04/331 02 und 09 04/331 06 verbucht. 2023 wurden sieben Förderungen in Höhe von 69.699.100 Euro und 2024 19 Förderungen in Höhe von 162.619.029 Euro bewilligt (höhere Bewilligungssumme in 2024 ergibt sich aus Mittelübertragungen aus dem Vorjahr sowie durch

Deckungsvermerke; die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor.

- **Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm (inkl. BayernDarlehen)**
Für das seit 2005 bestehende Bayerische Zinsverbilligungsprogramm (inkl. BayernDarlehen) standen in den Jahren 2023 bis 2025 0 Euro (2023), 87.700.000 Euro (2024) und 0 Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 09 04/893 14 zur Verfügung. 2023 wurden 1 378 Förderungen ohne staatlichen Mitteleinsatz und 2024 2 787 Förderungen mit staatlichen Mitteln in Höhe von 117.700.000 Euro (BayernDarlehen) bewilligt (die insgesamt gestellten Anträge können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden). Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau nach Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)**
Für die seit 2007 bestehenden Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau nach BayGVFG standen in den Jahren 2023 bis 2025 als Haushaltsansatz jeweils Ausgabemittel in Höhe von 160.000.000 Euro unter der Haushaltsstelle 13 10/883 08 zur Verfügung. Anträge sind zum Stichtag 1. September des jeweiligen Vorjahres der Programmaufnahme zu stellen und werden, wenn sie entscheidungsreif sind, in der Regel im Folgejahr ins Förderprogramm aufgenommen. 2023 wurden von 219 Anträgen zwischenzeitlich 160 Fördervorhaben mit einer Fördersumme in Höhe von 152.903.200 Euro, 2024 von 194 Anträgen 60 Fördervorhaben mit einer Fördersumme in Höhe von 24.087.000 Euro und 2025 (Stand 31.07.2025) von 44 Anträgen acht Fördervorhaben in Höhe von 5.839.000 Euro ins Förderprogramm aufgenommen. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)**
Für die seit 2000 bestehenden Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG standen in den Jahren 2023 bis 2025 als Haushaltsansatz jeweils Ausgabemittel in Höhe von 33.900.000 Euro unter der Haushaltsstelle 13 10/883 01 zur Verfügung. Anträge sind zum Stichtag 1. September des jeweiligen Vorjahres der Programmaufnahme zu stellen und werden, wenn sie entscheidungsreif sind, in der Regel im Folgejahr ins Förderprogramm aufgenommen. 2023 wurden von 44 Anträgen 29 Fördervorhaben mit einer Fördersumme in Höhe von 39.103.000 Euro, 2024 von 25 Anträgen fünf Fördervorhaben in Höhe von 2.652.500 Euro und 2025 (Stand 31.07.2025) von fünf Anträgen bisher keine Fördervorhaben ins Förderprogramm aufgenommen. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **Mittelfristiges Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG**
Für das Mittelfristige Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 76.135.000 Euro unter der Haushaltsstelle 13 10/883 09 zur Verfügung. 2023 wurden von 236 Anträgen 219 Anträge, 2024 von 284 Anträgen 262 Anträge und 2025 (Stand 31.07.2025) von 108 Anträgen 88 Anträge bewilligt. 2023 wurden Förderungen in Höhe von 156.540.704 Euro, 2024 Förderungen in Höhe 83.421.978 Euro und 2025 (Stand 31.07.2025) Förderungen in Höhe von 18.516.167 Euro bewilligt. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **Förderrichtlinie Landeplätze**
Für die seit 2018 bestehende Förderrichtlinie Landeplätze standen in den Jahren 2023 bis 2025 2.300.000 Euro (2023), 1.200.000 Euro (2024) und 1.200.000 Euro

(2025) unter den Haushaltsstellen 09 09/891 60 und 09 09/891 61 zur Verfügung. 2023 wurden von zwei Anträgen zwei Anträge, 2024 von drei Anträgen drei Anträge und 2025 (Stand 15.07.2025) von zwei Anträgen kein Antrag bewilligt. 2023 wurden Förderungen in Höhe von 400.000 Euro und 2024 in Höhe von 510.000 Euro bewilligt. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.

- **Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern**
Für die seit 2019 bestehenden Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern standen in den Jahren 2023 bis 2025 6.500.000 Euro (2023), 19.300.000 Euro (2024) und 23.300.000 Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 09 06/633 70, 09 06/683 70 und 09 06/894 70 zur Verfügung. 2023 wurden von acht Anträgen acht Förderungen in Höhe von 59.890.719 Euro und 2024 von 31 Anträgen 31 Förderungen in Höhe von 13.858.082 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum und Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen**
Für die seit 2012 bestehende Förderung der Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum und die seit 2019 bestehende Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen standen in den Jahren 2023 bis 2025 25.080.000 Euro (2023), 30.585.000 Euro (2024) und 45.000.000 Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 09 06/633 60 zur Verfügung. 2023 wurden von 54 Anträgen 54 Anträge und 2024 von 58 Anträgen 58 Anträge bewilligt. 2023 wurden Förderungen in Höhe von 19.601.642 Euro und 2024 Förderungen in Höhe von 23.041.495 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Zahlen abschließend vor. Die Förderprogramme sind vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets**
Für die seit 2020 bestehenden Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets standen in den Jahren 2023 bis 2025 55.000.000 Euro (2023), 55.000.000 Euro (2024) und 0 Euro (2025) unter den Haushaltsstellen 09 06/633 63 und 09 06/683 63 zur Verfügung. 2023 wurden von sechs Anträgen sechs Förderungen in Höhe von 76.977.195 Euro und 2024 von sechs Anträgen sechs Förderungen in Höhe von 100.278.571 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
- **ÖPNV-Zuweisungen**
Für die seit 1994 bestehenden ÖPNV-Zuweisungen standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 94.300.000 Euro unter der Haushaltsstelle 13 10 / 633 81 zur Verfügung. 2023 wurden von 135 Anträgen 135 Förderungen in Höhe von 94.495.759 Euro und 2024 von 134 Anträgen 134 Förderungen in Höhe von 94.658.360 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.
Hinweis: Bei den ÖPNV-Zuweisungen handelt es sich um kein klassisches Förderprogramm, sondern um gesetzliche Zuweisungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs.
- **Busförderung**
Für die seit 2009 durchgängig bestehende Busförderung standen in den Jahren 2023 bis 2025 30.000.000 Euro zuzüglich Haushaltsausgabereste (2023), 39.000.000 Euro (2024) und 50.000.000 (2025) unter den Haushaltsstellen 13 10/883 09 und 09 06/893 60 zur Verfügung. Anträge sind bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres für das folgende Jahr einzureichen. 2023 wurden

von 700 Anträgen 667 und 2024 von 656 Anträgen 493 bewilligt. 2023 wurden Förderungen in Höhe von 49.515.649 Euro und 2024 Förderungen in Höhe von 43.735.750 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Zahlen abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.

- Radoffensive Klimaland Bayern (2022–2025)
Für die seit 2022 bestehende Radoffensive Klimaland Bayern (2022–2025) standen in den Jahren 2023 bis 2025 10.150.000 Euro (2023), 14.230.000 Euro (2024) und 13.675.000 Euro unter den Haushaltsstellen 09 06/883 81 und 09 06/770 80 zur Verfügung. 2023 wurden von 18 Anträgen 18 Förderungen in Höhe von 10.215.903 Euro und 2024 von 13 Anträgen elf Förderungen in Höhe von 5.446.364 Euro bewilligt. Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen noch keine Zahlen abschließend vor. Das Förderprogramm ist vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.

Zur Vermeidung unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwandes wird hinsichtlich der Fördersummen jeweils gerundet auf die im jeweiligen Haushaltsjahr verbeschiedene Gesamtsumme der Fördermittel abgestellt. Die verbeschiedenen Fördermittel der Jahre 2023 bis 2025 werden sukzessive entsprechend dem Bau- bzw. Projektfortschritt bei den einzelnen Maßnahmen ausgezahlt.

In den letzten fünf Jahren wurden der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, die EU-Förderung EFRE 2014–2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, das Coronainvestitionsprogramm für nichtbundeseigene Eisenbahnen (CIP-NE), die Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA) (2020–2023) und das Programm Ehrenamtliche Bürgerbusprojekte im ÖPNV (2019–2023) eingestellt.

2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?

2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?

2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?

3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z.B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?

Die Fragen 2.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme der Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen sind alle Förderprogramme des StMB mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersätzen und den für diese jeweils maßgeblichen Kriterien im Bayernportal (www.bayernportal.de), in der Datenbank Bayern.Recht (www.gesetze-bayern.de) oder im Bayerischen Ministerialblatt (www.verkuendung-bayern.de) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen. Die Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen wurde während der Pilotphase nach Eckpunkten gefördert, über die die Kommunalen Spitzenverbände (Förderempfänger sind ÖPNV-Aufgabenträger, in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte) informiert

waren. Mit dem Ende der Pilotphase ist nun eine Förderrichtlinie in Planung. Nach Erstellung erfolgt die Einstellung in das Bayernportal.

6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?

6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung derwendungszwecke im Einzelfall entschieden.

7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?

8.2 Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungsringe ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 12.11.2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden. Bzgl. des Mittelfristigen Investitionsförderungsprogramms gem. Art. 5 BayGVFG erhält das StMB eine Zuweisung von Haushaltsmitteln, die keiner Sperre unterliegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.